

## RzF - 24 - zu § 44 Abs. 3 Satz 3 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Koblenz, Urteil vom 30.04.1985 - 9 C 6/84

## Leitsätze

 $1. \begin{tabular}{ll} \begin{tabular}{ll} Die Erreichbarkeit eines Grundstücks über private Fußpfade gewährleistet keine rechtlich gesicherte Zufahrtsmöglichkeit. \end{tabular}$ 

## Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 78 - zu § 44 Abs. 2 FlurbG.

Ausgabe: 01.12.2025 Seite 1 von 1